

als die jüngst versuchte. In n. 48 wird sicher gesagt, daß es Gemeinwohlnotwendigkeiten geben kann, die eine Umgrenzung wie des Gebrauches des Eigentumsrechtes, so auch dieses Rechtes selbst besagen; aber damit ist in keiner Weise gesagt, daß jeder Verstoß gegen berechnigte Interessen des Gemeinwohls nicht bloß den Gebrauch, sondern das Recht selbst, und nicht das Recht selbst irgendwie (etwa bloß in seiner Ausdehnung auf bestimmte Objekte), sondern seine innere Struktur treffe und begrenze. Es ist Willkür, in der Beweisführung aus „Quadragesimo anno“ für die neue These die sachliche und sprachliche Gleichstellung von „*ipsum ius proprietatis*“ und „*usus seu exercitium dominiorum*“ zu ignorieren; ebenso den klaren Satz der vorausgehenden Nummer 47 „*a veritate abhorret, ipso abusu vel non-usu proprietatis perimi aut amitti*“. — Die Erklärung des *bonum commune* und die Abgrenzung gegen das *bonum privatum* (260—272) verdient besondere Beachtung. Es wäre indes in der heutigen Zeit, wo allmählich eine Überbetonung der sozialen Belange auf Kosten der richtigen und berechtigten Belange des Einzelmenschen sich geltend zu machen beginnt, nützlich gewesen zu betonen, daß Thomas ein Aufgehen der Einzelpersönlichkeit in der Gemeinschaft, wie des Teiles im Ganzen nicht kennt (trotz der S. 261 ff. angeführten Texte; vgl. den Gegentext aus S. th. 1, 2 q. 21 a. 4 ad 3).

Bei Behandlung der *luxuria* (927 ff.) scheint mir nicht genügend unterschieden zu sein zwischen der Frage, was der Mensch *in peccato luxuriae* im Widerspruch zur rechten Ordnung anstrebt (das ist die *delectatio venerea*), und der andern Frage, warum das Anstreben dieses Objektes in diesem Akt ein Widerspruch zur rechten Ordnung ist. Es ist letztlich die Frage, ob die *operatio* sittlich gut oder schlecht sei wegen der damit verbundenen *delectatio*, oder umgekehrt: sei wegen der damit verbundenen *delectatio*, in deren Vollzug sie gewonnen und genossen wird. Thomas entscheidet sich bekanntlich für das letztere. Die Darlegung dieser Konstruktion würde ein wissenschaftlich tieferes Verständnis dieser Materie fördern.

Fr. Hürth S. J.

Hagenauer, Selma, Das „*justum pretium*“ bei Thomas von Aquino. Ein Beitrag zur Geschichte der objektiven Werttheorie (Beiheft 24 zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte). gr. 8^o (X u. 115 S.) Stuttgart 1931, Kohlhammer. M 6.—.

Thomas von Aquin steht an einem Wendepunkt der wirtschaftlichen Entwicklung; einerseits sieht er den Zerfall der alten ständischen Zunftwirtschaft, andererseits auf italienischem Boden die beschleunigte Entwicklung zur kapitalistischen Wirtschaftsweise. Diese Zwiespältigkeit der Übergangsperiode spiegelt sich in den wirtschaftlichen Anschauungen des Aquinaten. Thomas sträubt sich gegen das Eindringen des kapitalistischen Geistes. Sein Blick ist nach rückwärts gerichtet, nach der alten Stabilität der Stadtwirtschaft. Aber das mächtig pulsierende neue Wirtschaftsleben ist doch stark genug, um ihn zu theoretischen Konzessionen zu zwingen. Das kennzeichnet die ganze Wirtschaftsauffassung des Aquinaten. Wer diesen historischen Ursprung nicht beachtet, wird die thomistische Lehre nicht würdigen und verstehen können. — Das ist die Blickrichtung und Einstellung, wie sie die Schrift selbst gibt. Ob diese Blickrichtung völlig den Quellen und Texten gerecht wird, möge dahingestellt bleiben; für das Verständnis der Schrift ist sie von Bedeutung.

Die beiden Kapitel behandeln: Die Wertlehre bei Thomas von Aquino (Die Analyse des *pretium justum*; das *pr. j.* als angemessener Preis; der laufende Preis = *pr. datum*), die Auswirkungen des Wertgesetzes auf das Lohn- und Zinsproblem. Endresultat der Untersuchung ist: In der thomistischen Wirtschaftslehre finden sich schon die Grundgedanken der objektiven Wertlehre, die konsequent auf die Lohn- und Zinslehre angewandt und ausgebaut wird. Die Ausgestaltung der einzelnen Lehren weist bei Thomas wohl mancherlei Lücken auf, aber ein logischer Zusammenhang der Wert-, Lohn- und Zinslehre ist nicht zu verkennen, die alle auf einem einheitlichen Gedanken, dem *Arbeitswertgedanken* basiert sind.

Ob im einzelnen immer Begriff und Gedankengang wirklich so getroffen ist, wie sie bei Thomas stehen, möchte ich bezweifeln. Um nur einen Fall anzuführen: Wer die Ausführungen bei Thomas über das „*Contrapassum*“ in der *S. theol.* (2, 2 q. 61 a. 4 c) mit denen der vorliegenden Schrift vergleicht, wird die Abweichungen unschwer feststellen können; der Begriff ist nicht so eng und festbegrenzt, wie die Schrift meint. — Das Verhältnis des Äquivalenzprinzips der Tauschobjekte zum Gerechtigkeitsprinzip der *aequalitas*, als Angleichung von Recht und Pflicht (Forderung und Leistung) ist nirgends klar erörtert; die begriffliche Verschiedenheit beider müßte wohl mehr Beachtung finden; (das „*voluntarium diminuit de ratione passionis*“ bei Thom. *S. th.* 2, 2 q. 61 a. 4 c u. q. 59 a. 3 c müßte zu denken geben; vgl. Schol 3 [1928] 481 ff.). — Die *S.* 15 aus dem Komm. z. Nik. Ethik zitierte Stelle über die Arbeitszeit oder Arbeit als bestimmenden Wertfaktor ist mit großer Vorsicht zu gebrauchen; sie beweist doch höchstens, daß *ceteris paribus* auch die „Arbeit u. Arbeitsdauer“ einfließt; was wohl so selbstverständlich ist, daß es niemand leugnet. — Die Lehre von Thomas über die Unerlaubtheit des Zinsnehmens ist wohl auch nicht so einfach und eindeutig, wie *S.* 95 ff. gesagt wird (vgl. Schol 1 [1926] 422 ff.). — Indes sind dies untergeordnete Sachen; die Schrift als Ganzes ist ein guter Beitrag zur Erforschung und Würdigung der Wirtschaftsauffassungen der Scholastik.
Fr. Hürth S. J.

Dictionnaire de Spiritualité Ascétique et Mystique, Doctrine et Histoire. Publié sous la direction de Marcel Viller S. J., assisté de F. Cavallera et J. de Guibert S. J., avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fascicule premier: Aa — Allemande (Spiritualité) Lex.⁴⁰ (320 Sp.) Paris 1932, Beauchesne. *Fr.* 20.—

Die wissenschaftliche Bearbeitung der Aszese hat im letzten Jahrzehnt unzweifelhafte Fortschritte gemacht. Dabei ist Frankreich führend gewesen und ist es noch. Die Werke von Pourrat und Bremond haben Zusammenfassendes über die Geschichte der Frömmigkeit gebracht, die von Garrigou-Lagrange und de Guibert über die Mystik, Rouët und Dutilleul haben die wertvollsten Vätertexte, de Guibert die kirchlichen Entscheidungen zu den Fragen der Aszese gesammelt, und nun hat die Herausgabe eines großen wissenschaftlichen Lexikons begonnen. Es ist von dem Verleger übernommen, der eben das *Dictionnaire d'Apologétique* vollendet hat, und reiht sich würdig an dieses und die andern theologischen Lexika Frankreichs. Nach dem Umfang der ersten Lieferung und der darin enthaltenen größeren Aufsätze darf man wohl auf 6 Bände rechnen.